

qinio® GmbH

Liefer- und Zahlungsbedingungen für gewerbliche Abnehmer

1. Markenrecht und Markenschutz

Produkte von qinio® sind Markenprodukte.

Die Marke qinio® ist durch das Deutsche Patent- und Markenamt geschützt und die Verwendung des Markennamens und des Logos erfordern in jedem Fall eine schriftliche Zustimmung durch qinio®.

Jede Bearbeitung und/oder Veränderung unserer Artikel und/oder Stempelung, die geeignet ist, als Ursprungszeichen des Abnehmers oder Dritter zu gelten oder den Anschein erweckt oder erwecken soll, der Artikel sei ein Erzeugnis des Abnehmers oder eines Dritten ist grundsätzlich unzulässig.

2. Bestellung und Lieferung

Gültige Bestellungen können durch qinio® ausschließlich von gewerblichen Abnehmern sowie öffentlichen Auftraggebern entgegengenommen werden. Gewerblicher Abnehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Im Fall von Irrtum oder Missbrauch z.B. bei Bestellungen durch privaten Endverbraucher i.S.d. §13 BGB, so erklärt sich der Besteller bereit und einverstanden, als gewerblicher Abnehmer i.S.d. § 14 BGB behandelt zu werden.

Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms 2000, EXW ab Standort Lippstadt, jeweils in Gebinden mit neutraler Industrieverpackung.

Produktbeschreibungen von qinio® beinhalten grundsätzlich keine Beschaffenheitsgarantie.

Lieferverzögerungen oder -beschränkungen, die ohne unser Verschulden eintreten oder nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, zurückzuführen sind, berechtigen den Besteller nicht, Aufträge zurückzuziehen. In diesem Fall wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

Produkte, die der Fremdbelieferung von Teilen und Komponenten durch Zulieferer unterliegen, können ohne unser Verschulden auch nach der Bestellung nicht oder erst verspätet lieferbar werden oder notwendigen technischen Modifikationen unterliegen, die eine weitere Lieferbarkeit wieder ermöglichen. In diesem Fall wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

Aufträge werden in qinio® Gebinde-Einheiten geliefert. Es gelten darüber hinaus ebenfalls die jeweiligen Mindest-Abnahmemengen.

Für Bestellmengen, die von den jeweils gültigen qinio® Gebinde-Einheiten abweichen, bzw. die Mindestabnahmemenge nicht erfüllen, berechnen wir pro Anbruchposition einen Anbruchaufschlag in Höhe von 15,-€. Der Besteller hat insoweit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Preise und Konditionen

Alle genannten Preise gelten rein netto zzgl. USt. ab Standort Lippstadt gemäß Incoterms 2000. Bei Änderung des Ust.-Satzes ändern sich Brutto-Preise entsprechend.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne jeden Abschlag zu zahlen. Maßgebend für rechtzeitige Zahlung ist das Datum des Geldeingangs bei qinio®. Die Zahlung kann sowohl bar bei Abholung oder per bargeldlosem Zahlungsverkehr erfolgen. Schecks oder Wechsel werden von qinio® grundsätzlich nicht entgegengenommen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet, es sei denn, qinio® weist einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden von qinio® nach.

Das Eigentum an den gelieferten Waren behalten wir uns bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist zur Weiterveräußerung nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt.

Die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer einschließlich der Saldo-Forderungen, die sich bei der Beendigung des Kontokorrentverhältnisses ergeben, sowie die Rechte auf Kündigung des Kontokorrents und auf Feststellung der Salden tritt uns der Besteller schon jetzt sicherheitshalber ab.

Soweit das Eigentum an unserer Vorbehaltsware durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen Sachen untergeht, tritt der Käufer uns das Eigentum an den neuen Sachen zur Sicherung in dem Umfang ab, der der Höhe des dem Käufer berechneten Verkaufspreises incl. Umsatzsteuer entspricht.

Der Käufer verwahrt die Sachen unentgeltlich für uns.

Werden qinio®-Erzeugnisse vom Besteller zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis veräußert, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des von uns in Rechnung gestellten Wertes der qinio®-Ware. Entsprechendes gilt für den Umfang der Abtretung einer etwa bestehenden Kontokorrentforderung des Bestellers gegenüber seinem Abnehmer.

Dem Besteller ist es nicht gestattet, die unserem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

Eingriffe Dritter in unsere Waren oder in uns sicherheitshalber abgetretene Forderungen verpflichtet er sich, uns unverzüglich mitzuteilen.

4. Gewährleistung

Mängelansprüche sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich geltend zu machen. qinio® ist eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Beanstandete Artikel sind zur Prüfung zurückzusenden. Wenn die Prüfung ergibt, dass Herstellungs- oder Werkstofffehler oder ein sonstiger Mangel vorliegen, wird nach Wahl von qinio® Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt.

Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, ist qinio® berechtigt, die entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Bei Vorliegen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 und 479 Abs.1 BGB verjähren Mängelansprüche in den dort festgesetzten Fristen.

Ansprüche wegen Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben und Ansprüche aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen verjähren Mängelansprüche, vorbehaltlich des § 377 Handelsgesetzbuch, 12 Monate nach Lieferung.

Für Artikel, die ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nachbearbeitet, verändert oder unzulässigen Betriebsbedingungen ausgesetzt werden, entfällt für uns jede Gewährleistungsverpflichtung.

Einreden oder Einwendungen geben dem Besteller nicht das Recht, Zahlungen einzustellen, die Art und Weise der Zahlung zu modifizieren oder mit eigenen Forderungen aufzurechnen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Bei Mängeln dürfen Zahlungen des Bestellers nur in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der reklamierten Artikel stehen.

Gerät der Besteller in Verzug oder treten bei ihm Gegebenheiten auf, die unter Zugrundelegung eines objektiven Maßstabs die Gewährung eines Zahlungszieles nicht mehr rechtfertigen, so können wir nach dem Rücktritt vom Vertrag die Rückgabe der Ware und die Erteilung aller Auskünfte zum Zwecke der Einziehung der uns abgetretenen Forderungen verlangen. Bis zur

Mitteilung des Rücktrittes ist der Besteller berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen.

Falls der Wert unserer Sicherheiten den Wert unserer Kaufpreisforderung zuzüglich 20 % übersteigt, nimmt qinio® auf Verlangen des Bestellers insoweit Übertragungen der Sicherheiten auf ihn vor, wobei qinio® die Bestimmung darüber, welche Waren oder Forderungen an den Besteller übertragen werden, vorbehalten bleibt.

Produktbeschreibungen von qinio® beinhalten grundsätzlich keine Beschaffenheitsgarantie. Mögliche Änderungen technischer Art oder bezogen auf das genaue Aussehen und die Funktion von qinio® Produkten sind zu jeder Zeit vorbehalten und möglich. Modifikationen sind dem technischen Fortschritt, der Einhaltung von Qualitätsrichtlinien, veränderten gesetzlichen Vorgaben oder den Produktionsmöglichkeiten geschuldet. Technische Modifikationen an qinio® Produkten, die von qinio® durchgeführt werden, ermöglichen dem Besteller keine Grundlage für einen Mängelanspruch.

5. Schadenersatz

Für Schadensersatz aufgrund von Lieferverzug, Schadensersatz aufgrund von Sachmängeln und sonstige Schadensersatzansprüche haftet qinio® im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben, wegen der Übernahme von Liefer- oder Beschaffenheitsgarantien, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Ansprüchen auf Grund des Produkthaftungsgesetzes nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Verletzt qinio® schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder stehen dem Kunden Ansprüche auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zu, so ist die Haftung auf Schadensersatz auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Bestellers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf (z.B. die fristgerechte Lieferung der vereinbarten Produkte mit den vereinbarten bzw. in Spezifikationen festgelegten Eigenschaften und die Geeignetheit dieser Produkte für den vereinbarten bzw. in Produktbeschreibungen festgelegten Zweck).

Im übrigen sind Schadensersatzansprüche (z.B. Schadens- und Aufwendungsersatz) uns gegenüber ausgeschlossen.

6. Rechtliche Grundlagen

Gerichtsstand ist Lippstadt, Deutschland.

Das Lieferverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.7.1973 und des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

Durch die Erteilung von Aufträgen erklärt sich der Besteller mit unseren jeweils gültigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Abweichende Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Für Ersatzteile und Handelsartikel sowie andere Materialien, welche keine oder noch keine Original qinio® Artikel sind, gelten besondere Lieferbedingungen.

AGB_gewerbl_V15.2.7, Stand : Mai 2016, gültig ab dem 01.05.2016 - 00:00 Uhr

qinio® GmbH
Postfach 2111
59531 Lippstadt

von Linde Str. 32
59557 Lippstadt